

Anlage I

zur Allgemeinverfügung über die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen
im Rhein-Sieg-Kreis vom 20.09.2019

Abrisskataster/ Entsorgungskonzept Abbruch- u. Rückbaumaßnahmen

Das Entsorgungskonzept beruht im Wesentlichen auf den Forderungen der §§ 9 (Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung, Vermischungsverbot), 15 (Grundpflichten der Abfallbeseitigung) und 47 (Allgemeine Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung) KrWG. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung ist i.d.R. ein Abrisskataster erforderlich. Insbesondere bei der Gefahr des Anfalls von Gefahrstoffen sind Vorgaben aus der Baustellenverordnung, diverser technischer Richtlinien für Gefahrstoffe etc. -wie Vorankündigung, Koordination, Sicherheits- und Gesundheitsplan- einzuhalten.

Nachfolgende Angaben stellen den Mindestumfang des vorzulegenden Abrisskatasters und Entsorgungskonzepts dar. Auf Angaben kann lediglich verzichtet werden, soweit sie offensichtlich irrelevant sind.

I. Abrisskataster:

Grundsatzanforderungen:

- 1. Ausschnitt aus Stadt-/Gemeindeplan**
- 2. Lageplan Maßstab 1:1000 / 500 mit Darstellung der abzubrechenden Gebäude und der Grundstücksgrenzen**
- 3. Erläuterungsbericht zu den Vorhaben**
 - 3.1 Auftraggeber
 - 3.2 Bauleiter, Ansprechpartner (Abbruchunternehmen)
 - 3.3 Bauvorhaben (kurze Erläuterung)
 - 3.4 Nutzung des Grundstückes nach Abbruch
- 4. Nutzungsrecherche**
 - 4.1 Allgemeiner Teil (je nach Vornutzung)
 - 4.1.1 Eigentumsverhältnisse (Eigentümer / Besitzer)
 - 4.1.2 Nutzung (Betriebsart / Gewerbeart / Nutzung allgemein)
 - 4.1.3 Produktionszeiträume (Nutzungsfolge, Einsatzdauer von Produktionsverfahren, Betriebsdauer von Anlagen)
 - 4.1.4 Produktionshinweise/Anlagen (Stoffe, Produktionspalette, Produktionsverfahren, Art der Anlage/Anlagenteile)
 - 4.1.5 Flächendifferenzierte Lokalisation (Anlagenstandorte, Gebäudestandorte)

- 4.1.6 Kriegseinwirkungen (Zerstörungen, Bombentrichter, Kriegsproduktion)
- 4.1.7 Störfälle (Unfälle, Brände, Leckagen)

4.2 Wasserwirtschaftlicher Teil

- 4.2.1 Beschreibung und Darstellung der vorhandenen bzw. der alten Entwässerungssysteme u.a. mit Ölabscheidern, Kontrollschächten, Leitungsverlauf, Abwasserbehandlung etc.; Einleitung in Grundwasser/Gewässer
- 4.2.2 Beschreibung und Darstellung von Brunnenanlagen bzw. vorhandenen Grundwassermessstellen
- 4.2.3 Beschreibung und Darstellung sowie Aufstellungspläne von Tankanlagen mit deren Zu- und Ableitungen sowie die zugehörigen Abfüllbereiche
- 4.2.4 Beschreibung und Darstellung von Flächen zum Umgang und Lagern wassergefährdender Stoffe (Menge, Art der Stoffe)
- 4.2.5 Beschreibung und Darstellung möglicher Einwirkungen auf Gewässer (insb. oberirdische Gewässer und das Grundwasser)

4.3 Abfallwirtschaftlicher Teil

- 4.3.1 Erfassung der beim Bauvorhaben anfallenden Bauabfälle (je nach Möglichkeit) durch:
 - Historische Erkundung
 - Sichtung Bauakten
 - Bestandsaufnahme durch Begehung
- 4.3.2 Probenahme, Analytik bei unbekanntem Baustoffen/ Deklarationsanalyse
(z.B.: Fassadenplatten, Dachabdeckungen, Lüftungskanäle auf Asbest, Dachpappen Schwarzdecken auf Teer, Dachstuhl auf Holzschutzmittel, Fußbodenkleber auf PAK).
Darauf basierend ist der Abfall zu bewerten (z.B. mit oder ohne gefährliche Stoffe).
- 4.3.3 Zuordnung der Bauabfälle zu einer Abfallschlüsselnummer gem. Abfallverzeichnisverordnung (AVV), basierend auf der vorgenannten Bewertung.
- 4.3.4 Demontageplan mit Angabe von Rückbaukonzept und der Festlegung, welche Abfälle zu separieren sind
- 4.3.5 Hinweis auf erforderlichen Arbeitsschutz
- 4.3.6 Hinweis auf ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfälle
- 4.3.7 Angabe der Produkte, die im eigenen Unternehmen weiter genutzt oder an Dritte veräußert werden

4.4 Immissionsschutz

- Beschreibung und Darstellung von möglichen Staubentwicklungen und deren Gegenmaßnahmen

4.5 Artenschutz

- Beschreibung und Darstellung von möglichen artenschutzrechtlichen Belangen (§§ 39 Abs. 1, 44 Abs. 1 BNatSchG)

II. Entsorgungskonzept:

Darstellung der Entsorgungswege für die anfallenden Abfallarten, Nachweis der Zulässigkeit der geplanten Entsorgungswege.

Inhalt:

Auflistung aller anfallenden Abfallarten mit folgenden Angaben:

- Abfallschlüsselnummer, bei unbekanntem Baustoffen ggf. nach Analyseergebnis,
- Mengenabschätzung,
- Entsorgungsnachweis (soweit erforderlich)
- Abfalltransporteur (soweit möglich)
- Abfallentsorgungsanlage

Hinweis: Das Entsorgungskonzept und Punkt 4 des Abrisskatasters sollten Gegenstand der Ausschreibung sein. In der Ausschreibung nach VOB müssen Leistungen zudem detailliert beschrieben werden, um ggf. Ansprüche geltend machen zu können.

III. Fachkundige Personen

Das Abrisskataster und Entsorgungskonzept ist von einer fachkundigen Person zu erstellen.

Fachkundige Personen sind Personen, die fundierte Kenntnisse über Gesetzgebung, Beprobung und Auswertung von Analysen - die ggf. erforderlich sind - nachweisen können und über ausreichende Erfahrungen verfügen. Ein Sachkundenachweis wird gesetzlich nicht gefordert. Die Beauftragung eines Sachverständigen/ Gutachters wird empfohlen. Bei Baugrundstücken mit gewerblich- industrieller Vornutzung sollte grundsätzlich ein Sachverständiger/ Gutachter eingeschaltet werden.

IV. Altlastverdachtsflächen

Auf Baugrundstücken, bei denen eine schädliche Bodenveränderung nicht auszuschließen ist (im Einzelfall zu klären, z.B. bei bestimmten gewerblich-industriellen Vornutzungen, Altablagerungen), muss nach den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung ein nutzungs- und planungsorientiertes Bodengutachten erstellt werden. Ansprechpartner ist die Untere Bodenschutzbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis.

V. Weitere Ausführungen

Weitere Ausführungen dazu können Sie auch dem Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises entnehmen:

www.rhein-sieg-kreis.de